

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	David Abel 563 3085 david.abel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.01.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/1172/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.02.2026	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
05.02.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing	Entgegennahme o. B.
10.02.2026	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
19.02.2026	Haupt- und Personalausschuss	Entgegennahme o. B.
23.02.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Planfeststellungsbeschluss zum Umbau Südsteig Hauptbahnhof Wuppertal		

Grund der Vorlage

Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes

Beschlussvorschlag

Entgegennahme o. B.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Das Eisenbahn-Bundesamt Köln hat am 06.11.2025 den Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 Abs. 1 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) für den barrierefreien Zugang zum Hauptbahnhof Wuppertal gefasst.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird die rechtliche Grundlage zur Durchführung der Sanierung bzw. Neubau der barrierefreien Anbindung der Südstadt an den Wuppertaler Hauptbahnhof geschaffen. Für die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme hat der Rat der Stadt bereits am 01.03.2021 einstimmig einen Grundsatzbeschluss (VO/0087/21) und am 08.07.2025 einstimmig einen Durchführungsbeschluss (VO/0576/25) gefasst.

Die Vorhabenträgerin ist die DB InfraGO AG. Das Vorhaben beinhaltet den Rückbau der bestehenden Personenüberführung zum Bahnsteig 1 und die Errichtung eines barrierefreien Zugangs mittels einer Treppen- und Aufzugsanlage mit einer anschließenden Personenüberführung vom Bahnsteig 3 aus an das Wohngebiet Döppersberg.

Die Stadt Wuppertal wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens um Stellungnahme gebeten, die öffentliche Planauslegung fand in der Zeit vom 30.06.2025 bis zum 29.07.2025 statt. In der Stellungnahme der Stadt Wuppertal wurden Anmerkungen und Forderungen gebündelt zu den Themen Umwelt, Verkehr, Denkmalschutz und Brandschutz abgegeben (s. Anlage).

Die Vorhabenträgerin hat die Erfüllung der Forderungen der Stadt Wuppertal zugesagt. Im Ergebnis sieht die Genehmigungsbehörde keinen Konflikt bezüglich der Anmerkungen und Forderungen der Stadt Wuppertal. Die Durchführung eines Erörterungstermins war deshalb entbehrlich. Letztlich besteht wegen der vollständigen Erfüllung der städtischen Forderungen auch kein Anlass für die Stadt Wuppertal, von der Klagemöglichkeit gegen den Planfeststellungsbeschluss Gebrauch zu machen.

Der Planfeststellungsbeschluss und die zugehörigen Planfeststellungsunterlagen sind unter https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/planfeststellungsverfahren_d1_425430_460103.php einsehbar.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Durch die Berichterstattung erfolgt kein Beschluss, der klimarelevante Auswirkungen verursacht.

Kosten und Finanzierung

Keine

Zeitplan

Durch die Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses kann der Baubeginn unmittelbar erfolgen.

Anlage

Gesamtstellungnahme der Stadt Wuppertal